

# *Steinmarken: Die zwei Brüder*



*Wenn der wabernde Nebel, der ruhig das Land in seinem Schläfe bedeckt, vom Lachen und den blitzenden Stahlklingen zerteilt wird, erwachen die längst vergessenen Taten erneut zum Leben.*

*Man sagt, es gibt Orte, die niemals vergessen.*

*Und so verweilen Schwüre und Geständnisse auf ewig, darin verborgen. Nur die Eingeweihten haben das Wissen, um die Siegel des Heiligtums zu öffnen und die Zeichen der Ahnen zu deuten.*

*Wirst du ihren Schritten folgen?*

# Westmarken 2: „Die zwei Brüder“

- 4-Tage über Pfingsten  
Fr 06. bis Mo 09. Juni 2025
- 2. Teil der Westmarken-Kampagne
  
- 53539, Freizeitstätte Kelberg
- Selbstverpflegung
- Eigene Zelte, begrenzt Zimmer

## Was spielen wir:

- Fortsetzung der Kampagne in den Westmarken
- 4 Tage voller Abenteuer-, Rätsel- und Grusel-Elemente in Wald und Haus
- Für „alte Hasen“ und Neueinsteiger in die Steinmarken geeignet
- mehrere weit gefächerte Plots, benötigen koordinierte Zusammenarbeit
- angepasste Silbermond-Regeln mit Hausregeln (siehe Discord)

## Deine Anmeldung:

Gepante Anzahl der Teilnehmer ca. 60

1. E-Mail schreiben.
2. Antwort abwarten.
3. Formular ausfüllen: <https://forms.gle/6ozhq8heUhgRV0Qb6>
4. Conbeitrag überweisen.

## Conbeitrag

	Schnellentscheider bis 01. Feb 25	bis 01. April 25	Spätaufsteher bis 01. Juni 25
SC	90 Euro	100 Euro	115 Euro
Zelt SC	70 Euro	75 Euro	85 Euro
NSC	60 Euro	65 Euro	70 Euro
Conzahler			+10 Euro

## Bankverbindung:

DE89 3306 0592 0005 1207 99 (Sparda Bank West) // Inhaber: Dria e. V.

Verwendungszweck: SC oder NSC, Westmarken 2

## Kontakt

- Brankos Mobilnummer: 0176 3138783!
- E-Mail: branko @ steinmarken .de



## Allgemeine Bedingungen (AGB)

Ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und den Veranstaltern (als Steinmarken-Orga bezeichnet) über die Teilnahme am Liverollenspiel-Con kommt erst zustande, wenn der nach Überweisungsdatum gestaffelte Conbeitrag sowie eine Anmeldung als E-Mail beim Veranstalter eingegangen und bestätigt sind. **Die Teilnahme setzt Volljährigkeit voraus.** Bei Minderjährigen ist eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten mit Nennung der Aufsichtsperson vorzuweisen. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

**Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2025.** Später eingehende Anmeldungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden.

Nach Anmeldung ist die Übertragung eines Teilnehmerplatzes auf eine andere Person nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

Im Falle des **Rücktritts** des Teilnehmers erstattet der Veranstalter den **vollen Beitrag** wenn der Rücktretende für eine Nachbesetzung, die im Vorfeld mit dem Veranstalter besprochen sein muss, sorgen kann. 14 Tage vor der Veranstaltung ist kein Rücktritt mehr möglich und somit wird der Conbeitrag nicht zurückerstattet.

Die Haftung des Veranstalters, auch für seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat und soweit nicht Leben, Körper und Gesundheit verletzt sind. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird allen Teilnehmern dringend empfohlen.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren der Veranstaltung bewusst: Kampf mit Polsterwaffen, Geländewanderungen, Aktivitäten bei Nacht etc.). Der Teilnehmer verpflichtet sich, die geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Kampf mit Polsterwaffen einzuhalten und seine **Ausrüstung** vor Beginn und während der Veranstaltung **eigenständig einer Sicherheitsprüfung** zu unterziehen. Ausrüstungsgegenstände, welche nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen genügen, werden sofort dem Veranstalter gemeldet bzw. nicht verwendet. Gefährdungen der Sicherheit der eigenen Person oder anderer Teilnehmer sind zu vermeiden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die geltende Hausordnung des Veranstaltungsortes einzuhalten. Rauchen, offenes Feuer, Essen und Trinken innerhalb der Schlafräume sind verboten. Ruhestörender Lärm im Freien nach 22 Uhr ist zu vermeiden.

Die Hütten/der Zeltplatz sind bei Abreise in sauberem (besenreinem) Zustand zu übergeben. Waschräume und Küche sind feucht durchzuwischen.

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen (Spielleitungen) ist Folge zu leisten. Schwere Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die Hausordnung oder grob störendes Verhalten können mit Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags geahndet werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages insgesamt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt diejenige Regelung, welche der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

**Eine Anmeldung, die vom Veranstalter per E-Mail bestätigt wird, gilt gleichzeitig als Bestätigung der oben genannten Bedingungen!**